

Gebühren-Katalog

Gültig ab 01.01.2026



I. Aufwandsersatz

1. Honorare

Jegliche Vergütung ist je Person zu sehen.

1.1 Aus- und Fortbildungen

bei einem Referent*in	33,00 € je UE
bei zwei Referent*innen	26,50 € je UE
Lehrgangsorganisation	50,00 € pauschal
e-learning-Betreuung bei SLA & SL (1/2 der ÜEs des e-learning-Anteils)	26,50 € je UE e-learning

1.2 Nachweis der Rettungsfähigkeit

bei einem Referent*in	33,00 € je UE
bei zwei Referent*innen	26,50 € je UE
Lehrgangsorganisation	50,00 € pauschal

1.3 Kampfrichterausbildung

bei einem Referent*in	33,00 € je UE
bei zwei Referent*innen	26,50 € je UE
Lehrgangsorganisation	50,00 € pauschal

1.4 Trainer*in und Betreuer*in bei Kader-Maßnahmen

Durchführung der Maßnahme	25,00 € je UE
Tagessatz Wettkampfbetreuung	125,00 €

1.5 Kostenerstattung Lehrgangskonzipierung

Konzipierung von Lehrgängen mit 8 UE	250,00 EUR pauschal
Konzipierung von Lehrgängen mit 4 UE	125,00 EUR pauschal

2. Kostenerstattung bei Wettkämpfen

2.1 Schwimmen

Bezirks-Kampfrichter*in (durch SBM eingeladen) ¹	je Abschnitt 15,00 €
Vereinskampfrichter*in (lt. Meldeergebnis zu stellen)	je Abschnitt 10,00 €

2.2 Wasserball

Schiedsrichter*in Aufwandsentschädigung ¹	Pauschal 45,00 €
--	-------------------------

¹ zzgl. Reisekostenerstattung

3. Sonstiger Kostenersatz

Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den SBM anfallen, werden gegen Vorlage des Originalbeleges erstattet. Das geltend Machen von Pauschalen ist nicht möglich.

II. Gebühren Lehrgänge

1. Ausbildung

1.1	Basismodul Trainer*in C-Lizenz (30 UE Grundausbildung) [inkl. Mittagessen]	
	Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	185,00 €
	Sonstige	345,00 €
1.2	Schwimmlehrerassistent*in [inkl. Mittagessen]	
	Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	225,00 €
	Sonstige	395,00 €
1.3	Schwimmlehr*in [inkl. Mittagessen]	
	Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	340,00 €
	Sonstige	485,00 €

2. Fortbildung

2.1	Tageslehrgang (8 UE) [inkl. Mittagessen]	
	Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	95,00 €
	Sonstige	175,00 €
2.2	Wochenendlehrgang (15 UE) [inkl. Mittagessen]	
	Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	190,00 €
	Sonstige	345,00 €
2.3	Online-Lehrgang (4 UE)	
	Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	50,00 €
	Sonstige	65,00 €

3. Nachweis der Rettungsfähigkeit

Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	50,00 €
Sonstige	100,00 €

Gebühren-Katalog

Gültig ab 01.01.2026



4. Nachweis der Rettungsfähigkeit Erstabnahme [ohne Mittagessen]

Mitgliedsvereine NRW mit Vereinsempfehlung	100,00 €
Sonstige	150,00 €

5. Kampfrichter*in Aus- und Fortbildung Schwimmen²

Neuausbildung Gruppe 1	80,00 €
Neuausbildung Gruppe 2	100,00 €
Fortbildung	15,00 €
Schiedsrichter-Fortbildung ³	50,00 €
Teilnahme zur Prüfungswiederholung (halber Preis der entsprechenden Ausbildung)	

6. Inhouse Schulungen

Inhouse Schulungen sind auf 15 Teilnehmer begrenzt und kosten das 13fache des normalen Lehrgangspreises eines Teilnehmers für Mitgliedsvereine

7. Sonstige

Sonstige Lehrgänge werden analog der Gebührenordnung des SV-NRW oder durch Vorstandentscheidung bepreist.

8. Materialverleihung

Die 1.Hilfe-Puppen können unter folgenden Bedingungen ausgeliehen werden:
die Puppen müssen selber abgeholt und zurückgebracht werden, die Puppen sind gereinigt und getrocknet zurückzubringen, die Ausleihenden sind schadenersatzpflichtig, es wird die Nutzungsdauer vereinbart und festgehalten, es wird eine Kaution hinterlegt, pro Puppe wird eine Gebühr von 10 EUR erhoben

² Kampfrichter Aus- und Fortbildung in den anderen Fachsparten erfolgen nach Absprache mit dem zuständigen Fachwart*in sowie dem Vorstand.

³ Die Gebühren für die Schiedsrichter-Fortbildung entfallen, wenn der Schiedsrichter für das der Fortbildung vorhergehende Jahr Einsätze auf Grund der Einladung durch den Kampfrichter-Obmann des SBM bei mindestens 3 Abschnitten nachweisen kann.

III. Gebühren Wettkampfbetrieb

1. Meldegelder

1.1 Beckenschwimmen

<u>Ausrichter-Vergütung</u>	<u>Meldegeld</u>
Ausrichter von Beckenveranstaltungen erhalten pro WK-Tag 500 EUR pauschal sowie 100 EUR pro Stunde gemessen vom Einlass bis zum WK-Ende gemäss Protokoll (Aufrundung auf die nächste halbe Stunde)	6,00 €
	12,00 €
	50,00 €
	100,00 €
	25,00 €
	4,00 €
	8,00 €
	0,00 €
	15,00 €

Die Meldegelder werden grundsätzlich vom Schwimmbezirk Mittelrhein vereinnahmt. Der Ausrichter erhält nach der Veranstaltung den Ausrichter-Anteil.

1.2 Freiwasserschwimmen

<u>Ausrichter-Vergütung</u>	<u>Meldegeld</u>
Ausrichter von Freiwasserveranstaltungen erhalten pro WK Tag 1.000 EUR pauschal	500 m Schnupperschwimmen
	2.500 m
	5.000 m
	7.500 m
	10.000 m
	1.250 m Volksschwimmen
	2.500 m Volksschwimmen
	3 x 1.250 m Staffel

Die Meldegelder werden grundsätzlich vom Schwimmbezirk Mittelrhein vereinnahmt. Der Ausrichter erhält nach der Veranstaltung den Ausrichter-Anteil.

1.3 ENM Beckenschwimmen / Freiwasserschwimmen

Einzel-Meisterschaften	10,00 €
Staffel-Meisterschaften	20,00 €
Nicht Antreten in Finalläufen	50,00 €
Nicht Abmelden bei Wettkämpfen mit Meldelisten	50,00 €
DMS-J (Nichtantreten von Mannschaften)	30,00 €
DMS (Nichtantreten von Mannschaften)	150,00 €
Freiwasserschwimmen	kein ENM

Gebühren-Katalog

Gültig ab 01.01.2026



1.4 Wasserball

Meldegebühr Frauen/Männer	100,00 €
Meldegebühr Jugend - 1 Mannschaft	35,00 €
Meldegebühr Jugend - 2 Mannschaften	je 30,00 €
Meldegebühr Jugend - ≥ 3 Mannschaften	je 25,00 €

1.5 Wasserspringen

Erwachsene	pro Start	10,00 €
Jugendliche	pro Start	8,00 €
Synchronspringen	pro Team	15,00 €

1.6 Synchronschwimmen

Pflicht	20,00 €
Solo - techn. Kür	30,00 €
Solo - freie Kür	30,00 €
Duett - techn. Kür	40,00 €
Duett - freie Kür	40,00 €
Gruppe - techn. Kür	50,00 €
Gruppe - freie Kür	50,00 €
Acrobatic Routine	60,00 €
Freie Kür Kombination	50,00 €
Trio	40,00 €

Ausrichtervergütung nach Vereinbarung

2. Bußgelder/Ordnungsmaßnahmen

2.1 Schwimmen

Nichtgestellung der gemäß Meldeergebnis geforderten Vereins-Kampfrichter*in	je Abschnitt max.	50,00 €
---	-------------------	---------

2.2 Wasserball

Nichtgestellung der erforderlichen Schiedsrichter	max.	150,00 €
---	------	----------

2.3 Synchronschwimmen

Nichtgestellung von Wertungsrichtern	max.	125,00 €
--------------------------------------	------	----------

3. Verzugsgebühren

1. Mahnung	25,00 €
2. Mahnung	50,00 €
3. Mahnung	75,00 €

IV. Leistungssportförderung

4. Teilnahme an Kaderreisen

Bei der Teilnahme an Kaderreisen (Wettkampfveranstaltungen, Trainingslager, etc.) zu denen die jeweiligen Fachwarte einladen, ist durch die Teilnehmer ein Eigenanteil an den dem SBM durch die Maßnahme entstehenden Kosten zu leisten.

Eigenanteil je Übernachtung	42,50 €
-----------------------------	---------

5. Förderung von Kadermitglieder des SV-NRW / DSV

Aktive, die Startrecht für einen dem SBM angehörenden Verein haben und die einem Kader des SV-NRW / DSV angehören, können bei nachgewiesener Teilnahme an Maßnahmen des jeweiligen Kaders, zu denen ein Eigenanteil durch den Aktiven zu erbringen ist, durch den SBM gefördert werden.

Der Antrag auf Förderung ist über den jeweils zuständigen Fachwart zu stellen.

Förderung je Maßnahme	max.	50,00 €
-----------------------	------	---------